



Anfrage: /2021 zur Sitzung des Mainzer Stadtrats am Mittwoch, 30. Juni 2021

FREIE WÄHLER
Stadtrat

Erbbaurecht als Instrument der Bodenpolitik und Stadtentwicklung (FREIE WÄHLER)

In den letzten Jahren wurden von der Stadt Mainz und den stadtnahen Gesellschaften Erbbaurechte veräußert. Aufgrund von Bodenspekulation, hohen Miet- und Kaufpreisen tritt das Erbbaurecht als Stadtentwicklungsinstrument wieder in den Fokus. Mit dem Erbbaurecht lassen sich wichtige Stadtentwicklungen steuern: Wer erhält die Flächen? Was soll auf dem Grundstück entstehen? Der Pachtpreis kann mit dem Nutzungszweck verbunden werden und so die zukünftige Nutzung bestimmen. Zusätzlich kann über die Dauer von Erbbaurechten flexibel auf Veränderungen reagiert werden. Eine Steuerung ist sowohl über die Laufzeit als auch mit der Zweckbestimmung möglich. Als Instrument der Bodenpolitik kann Erbbaurecht zusätzlich Bodenspekulation für Wohnbauungen eindämmen. Dazu sollte die Stadt Mainz einen Plan haben, den konsequent nutzen und große städtische Entwicklungsflächen in Erbpacht vergeben.

Die Freien Wähler fragen die Verwaltung:

1. Über welche Anzahl von Erbpachtgrundstücke verfügt die Stadt Mainz und die stadtnahen Gesellschaften?
2. Welche Größe haben die Erbpachtgrundstücke der Stadt Mainz und stadtnahen Gesellschaften?
3. Welche Anzahl von Erbpachtgrundstücke und Grundstücksgrößen wurden von der Stadt Mainz und den stadtnahen Gesellschaften die letzten 10 Jahre veräußert?
Welche Größe hatten die Grundstücke?
4. Für welcher Anzahl von Grundstücken der Stadt Mainz und den stadtnahen Gesellschaften wurden die letzten 10 Jahren ein neues Erbbaurecht eingetragen?
Welche Größe hatten die Grundstücke?
5. Welche Erbpachtgrundstücke der Stadt Mainz und den stadtnahen Gesellschaften fallen die nächsten 10/20/30 Jahre an die Stadt zurück?
Welche Größe haben die Grundstücke?
6. Sieht die Stadt das Erbbaurecht als aktives Instrument der Stadtentwicklung und Bodenpolitik?

gezeichnet:

Erwin Stufler

für FREIE WÄHLER